

Entschuldigungsverfahren

Im Krankheitsfall informieren Sie bitte morgens telefonisch das Sekretariat. Bitte notieren Sie zusätzlich eine **schriftliche Entschuldigung in ein** (selbst anzuschaffendes) **Vokabelheft**. Ab dem 18. Lebensjahr übernehmen die Schülerinnen und Schüler selbst diese Verpflichtung.

Für die ersten 3 Krankheitstage reicht eine Meldung durch die Erziehungsberechtigten. **Ab dem 4. Krankheitstag ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.** (Es zählen die Kalendertage, nicht die Schultage.)

Entschuldigungszettel entfallen. Ärztliche Bescheinigungen werden wie bisher dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin übergeben.

Erkrankt ihr Kind während der Schulzeit, so versuchen wir Sie telefonisch zu benachrichtigen. In ernstesten Fällen nehmen wir selbst Kontakt mit dem Krankenhaus oder einem Arzt auf.

Erkrankte Schülerinnen und Schüler (bis Jahrgang 10 einschließlich) dürfen die Schule nur dann vorzeitig verlassen, wenn sie sich im Sekretariat gemeldet haben und die Erlaubnis von einer Lehrkraft oder – im Ausnahmefall – von der Sekretärin gegeben wurde.

Hinweis: Ihre Erreichbarkeit kann nur gewährleistet werden, wenn Ihre Telefonnummer bei uns aktuell ist. **Bitte informieren Sie immer zeitnah das Sekretariat, falls sich die Telefonnummer oder Adresse ändert!**

Fehlzeiten, die im Vorfeld absehbar sind, wie z. B. Arzttermine, Führerscheinprüfungen etc., müssen spätestens einen Schultag vorher mitgeteilt werden.

Anträge auf Beurlaubung für einen Tag bearbeiten die Klassenlehrkräfte und Tutoren. Anträge auf Beurlaubung für mehrere Tage oder für Schultage, die unmittelbar vor oder nach Schulferien liegen, richten Sie bitte an die Schulleitung.